

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 22

Rubrik: Submissions-Anzeiger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wendung und obgleich letzteres theurer im Preise ist, so hat es die Vortheile, daß es gut deckt (10 Gewichtstheile Zinkweiß decken denselben Flächenraum wie 13 Gewichtstheile Bleiweiß) und daß der Zinkweißanstrich durch Schwefelwasserstoffgas nicht affizirt wird. In neuerer Zeit soll nun in dem sogen. „Lithopone“ dem Blei- und Zinkweiß ein starker Konkurrent erschienen sein, ja der Handelsbericht eines bedeutenden chemischen Etablissements in Deutschland glaubte s. Z. sogar annehmen zu müssen, daß das Lithopone, welches aus Zinkfulfid und Barytsulfat besteht, sowohl das Blei- als das Zinkweiß allmählig aus dem Markte verdrängen werde. — Man rühmt an diesem Ersatzmittel seine Giftfreiheit, seine Farbbeständigkeit gegen Schwefelwasserstoff, seine große Deckkraft, seine Unzerstörbarkeit in der Hitze, sein indifferentes Verhalten gegen Metalle, also alles Eigenschaften, die es zum Deckanstrich besonders geeignet erscheinen lassen, außerdem aber stellt sich Lithopone im Preise billiger als Blei- oder Zinkweiß. Versuche haben indeß ergeben, daß Lithopone als Grundfarbe nicht zu empfehlen ist, indem es der Witterung und der Zimmertemperatur nicht zu widerstehen vermag. Ein fachmännisches Urtheil spricht sich dahin aus, daß sich Lithopone nicht zum Anstreichen von Fensterrahmen z. eigne, denn obwohl anfänglich dieses Ersatzmittel große Deckkraft äußere, so gehe nach Jahresfrist an Fenstern die Farbe fast gänzlich ab, während bei Bleiweißanstrichen die Farbe nur auf dem Wetterseihenfeld weiche. Gelingt es den Fabrikanten des Lithopone, Verbesserungen in der Herstellung desselben einzuführen, so ist diesem Ersatzmittel für Blei- und Zinkweiß eine Zukunft nicht abzuspochen.

Werth von Eisenarbeiten. Der Zentner Eisenerz, wie er aus dem Schoofe der Berge kommt, kostet 40 Rp., zu Roheisen verarbeitet bereits Fr. 3. 75 Rp., in der Form von Gußwaaren Fr. 11. 25 Rp., als Stabeisen Fr. 11. 50 Rp., als Blech Fr. 14. 80 Rp., als Draht Fr. 16, als Gußstahl Fr. 33. 50 Rp., als Messerflingen Fr. 1800 bis Fr. 2500, als feinste Uhrfedern Fr. 7,500,000. An diesem Beispiele ersieht man, was ein Rohprodukt durch die Arbeit an Werth gewinnen kann.

Prüfung auf Farbenblindheit und Gesichtsschärfe. Dr. William Thomson, Professor der Augenheilkunde in Jeffersons medizinischem Colleg u. S., hat ein System der Prüfung von Eisenbahnbeamten auf Farbenblindheit angegeben, nach welchem die Angestellten der Pennsylvaniabahn bereits geprüft sind. Der Versuchapparat besteht aus 40 Strähnen Wolle, von denen die mit 1 bis 20 bezeichneten grün, die mit den Nummern 21 bis 30 rosenroth und die mit den Restnummern roth gefärbt sind. Die 40 Wollenfäden hängen nebeneinander an einer nummerirten Leiste und zwar auf den ungeraden Zahlen grün, rosa und roth, und auf den geraden Nummern diejenigen mit den Komplimentärfarben. Bei der Prüfung wird dem zu Prüfenden grüne Wolle in einigen Fuß Abstand vorgezeigt und muß er danach alle grünen Fäden ansuchen und sie über den Rahmen schlagen; das Gleiche geschieht dann mit den rosa und endlich mit den rothen Bündern. Wenn hierbei außer ungeraden Zahlen andere berührt werden, so ist das ein Zeichen von Farbenblindheit. Ein ferneres Prüfungsmittel ist folgendes: Man hält ein mit Kobaltblau gefärbtes Glas vor die Augen des zu Prüfenden und läßt ihn auf eine mittelgroße, 20 Fuß abstehende Gasflamme sehen. Für Normalaugen erscheint eine roth gefärbte Flamme, während bei Farbenblindheit eine mit Blau beiderseits begrenzte Flamme sichtbar wird. — Rosa wird verwendet, weil es von roth und blau zusammengesetzt ist und dem Farbenblinden als blau erscheint. — Für die Schärfe des Gesichts läßt Dr. Thomson einen Tisch rotiren, auf welchem eine Anzahl Briefe mit großer und kleiner Schrift vertheilt ist, die der zu Prüfende lesen muß. („Engineering“, durch „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen.“)

Submissions-Anzeiger.

1) Es wird hiemit über die Gypserarbeiten, sowie über die Erstellung der Cement-, Asphalt-, Terrazzo- und Parquetböden und der Cement-Treppen für das eidg. Chemiegebäude in Zürich Konkurrenz eröffnet. Voranschlag und Uebernahmungsbedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnicum 18b) zur Einsicht aufgelegt. Uebernahmungsanträge sind dem unterzeichneten Departement bis und mit dem 9. September nächsthin vertiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Bauarbeiten zum eidg. Chemiegebäude“ versehen, franko einzureichen. Bern, 31. August 1885. Schweiz. Departement des Innern, Abteilung Bauwesen.

2) Die Mittelländische Armenpfleganstalt in Riggisberg will eine ca. 350 Meter lange Brunnenteilung aus Thonröhren und eine Hydrantenleitung aus gußeisernen Röhren von ca. 1000 Meter Länge erstellen lassen, worüber anmit Konkurrenz eröffnet wird. Hierauf Respektirende wollen ihre Angebote verschloffen und mit der Aufschrift „Angebot für Brunnearbeiten“ bis 12. September nächsthin dem Unterzeichneten einreichen, bei welchem das bezügliche Plänenheft eingesehen werden kann und welcher zu näerer Auskunft bereit ist. Anstalt Riggisberg, 27. August 1885. J. Rothbach, Verwalter.

3) Der Schulrath von Kriechern ist Willens, für beide Schulen ca. 20 Stück neue Schulbänke, „Largiadere-Konstruktion“, erstellen zu lassen und unterstellt diese Arbeit der Konkurrenz. Uebernehmer, die hierauf aspiriren, mögen ihre Offerten bis spätestens den 7. September l. J. beim Präsidenten des Schulrathes, Herrn J. B. Häb, Pfarrer, einreichen, wo ein Muster und das erforderliche Maß eingehend ist.

Arbeitsnachweis-Liste

der „Illustr. schweizer. Handwerker-Zeitung“.

Für jedesmalige Aufnahme eines Arbeitergesuches von 1 Zeile sind zum Voraus nur **20 Cts.** in Briefmarken einzusenden. — Unser Blatt ist in allen Gesellenherbergen, Spitätern und Grenzpolizei-Bureauz der Schweiz aufgelegt, weßhalb Gesuche in dieser Arbeitsnachweis-Liste von bestem Erfolge sind.

Offene Stellen

- für:**
 - 1 Hammerhämmer: B. Schorno, Oberhammerwerk Steinen (Schwyz)
 - 1 tüchtiger Schreiner: M. Lischer, Sevelen (Rheinthal).
 - 1 Zimmergeisel auf Treppenarbeit: R. Giger, Baumstr., Reinach (Argau).
 - 2 Möbelschreiner auf polirte Arbeiten: J. Dänwyler, Möbelschreiner, Oftringen (Argau).
 - 1 Schreiner auf Bau und Möbel: Ph. Schmid Schreiner, Niedermuhl (Baselst.)
 - 1 Schreiner: W. Klingenfel, Sohn, Sotoburn.
 - 2 Klüser: G. Waltherr-Mommar, Kofle.
 - 2 Schreiner: K. Stalfer, Schreiner, Balgach.
 - 1 Dachdecker: G. Hänggi, Koriach.
 - 2 Bauhelfer: M. Koth, Oberriet (Rheinthal).
 - Mehrere Steinhauer: Bach, Baummeister, Koriach.
 - 2 Bauhelfer: J. Hübscher, St. Gallen.
 - 1 Glaser: Verrieh, St. Gallen, Koriachgerstr.
 - 1 Lithograph: J. R. Weber, Menziken (Argau).
 - 1 Bildhauer: A. Rast, Altarbauer, Lugern.
 - 2 Mühlenmacher: J. Böhlich, Goldbach.
 - 1 Glaser: S. Schelling, Glaser, Davos-Platz.
 - 1 Schreiner: J. Germain, Bernhardzell.
 - 2 Schreiner: Bruggmann in Mönchweilen.
 - 1 Lehrlinge: J. Müller-Kuber, Bildhauer, Rütli, Zürich.

An unsere Leser.

Einsendungen jeder Art für die „Illustrirte schweiz. Handwerker-Zeitung“ müssen jeweilen bis Mittwoch Morgen in den Händen der Redaktion sein, falls sie noch in die nächste Nummer aufgenommen werden sollen. Der Druck des Blattes beginnt nämlich der großen Auflage wegen schon am Donnerstag.

Wenn noch Nummern fehlen wolle selbige sofort reklamiren, da später nicht mehr entprochen werden kann.

Neu eintretende Abonnenten erhalten dies Blatt bis 1. Oktober gratis. Die Direktion.

Sitze ohne d. Stempel
GARDNER & Co.
sind werthlose Nachahmung.
Acht amerikanische Holzstuhlsitze solid, billig u. bequem
GARDNER & CO. NEW YORK
D. Sem-Moser, Liestal. Einzigste Vertretung für die Schweiz.